

[R M K report]

Neuigkeiten rund um das Versicherungswesen für Kunden & Geschäftspartner der Radloff, Meier & Kollegen Versicherungsmakler GmbH

Damoklesschwert Produkthaftung – ein existenzbedrohendes Risiko

[Kleine Ursache große Wirkung]

Vor dem Hintergrund eines zunehmend komplexer und immer stärker arbeitsteilig organisierten Wirtschaftssystems sowie eines über die Jahre immer stärker ausgebauten Verbraucherschutzes sehen sich Unternehmen heute vielfältigen und ständig steigenden Haftungsrisiken ausgesetzt.

So haftet ein Unternehmen sowohl für Schäden, die sich aus dem Betrieb ergeben,

als auch für Schäden durch die Lieferung von mangelhaften Erzeugnissen und mangelhaft erbrachten Leistungen sowie für Schäden, die durch Mitarbeiter verursacht werden.

Die Haftung kann sowohl vertraglicher als auch deliktischer Natur sein, ein Verschulden voraussetzen oder auch nicht.

Eine Haftung kann sich dabei insbesondere durch schuldhaft verursachte Konstruktions- und Entwicklungsfehler, Produktionsfehler,

Instruktionsfehler sowie eine nicht ausreichende Produktbeobachtung ergeben oder aber auch verschuldensunabhängig nach dem ProdHG gegeben sein.

Hinzu kommt, dass insbesondere im Bereich der (Kfz-)Zulieferindustrie aufgrund der inzwischen üblichen Plattformkonzepte und der Verwendung einer Vielzahl sogenannter Carry Over Parts die Stückzahlen, die von einzelnen Produkten hergestellt werden, immer größer werden.

Die Forderungen, mit denen sich Unternehmen im Schadenfall konfrontiert sehen, können dabei aufgrund der oftmals extrem hohen Stückzahlen selbst für ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen schnell existenzbedrohende Höhen annehmen.

Zwar werden im Bereich der Kfz-Industrie Qualitätssicherungssysteme auf höchstem Niveau umgesetzt, dennoch kann das Auftreten von Produktfehlern nicht gänzlich verhindert werden.



In vollem Umfang lassen sich Haftungsrisiken für Unternehmen nicht vermeiden, es sei denn, der Betrieb wird eingestellt. Allerdings können ein gutes Qualitätsmanagement und ein risikogerechter Versicherungsschutz dazu beitragen, die Risiken kalkulierbarer zu machen.

Ein modernes Unternehmen ohne Versicherungsschutz für seine Haftungsrisiken ist heute kaum mehr denkbar.

Ein solcher Versicherungsschutz kann jedoch niemals alle möglichen Risiken abdecken, vielmehr wird es immer Teilbereiche geben, die als unternehmerisches Risiko entweder nicht versicherbar sind oder aber aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht versichert werden sollen.

„Die Ablehnung eines Risikos ist für ein Unternehmen das größte Risiko.“

*Reinhard Mohn (*1921),
dt. Unternehmer u. Stifter (Bertelsmann)*

Der Versicherungsschutz eines Unternehmens sollte exakt auf dessen individuelle Bedürfnisse zugeschnitten sein.

Hierfür ist neben einer genauen Risikoanalyse auch ein Überblick über die auf dem Markt erhältlichen Versicherungsprodukte zwingend erforderlich.

Bei dieser Aufgabe kann ein spezialisierter Versicherungsmakler wertvolle Hilfe leisten und damit dazu beitragen, Kosten zu sparen und das erzielte Betriebsergebnis zu sichern.

[**Versicherungslösungen**]

Eine moderne Haftpflichtpolice besteht aus einer Deckung für Risiken, die sich aus der betrieblichen Sphäre ergeben (Betriebsstättenrisiko) und einer Deckung für Risiken aus der Lieferung von Erzeugnissen/Erbringung von Leistungen (Produkthaftpflichtrisiko).

[**Betriebshaftpflichtversicherung**]

Der Umfang des versicherten Risikos ergibt sich zunächst aus der im Versicherungsvertrag dokumentierten Betriebsbeschreibung. Diese Betriebsbeschreibung sollte dabei den kompletten Tätigkeitsbereich des Unternehmens umfassen. Tätigkeiten und Erzeugnisse, welche nicht der vereinbarten Betriebsbeschreibung zugeordnet werden können, gelten nicht versichert.

In der Regel sind Schäden an fremden Sachen, die sich in der Obhut der Versicherungsnehmerin befinden sowie Schäden an Sachen, die von der Versicherungsnehmerin bearbeitet werden, ausgeschlossen.

Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes ist jedoch durch entsprechende Vereinbarung mit dem Versicherer und ggf. gegen einen Prämienzuschlag möglich.

[**Produkthaftpflicht**]

Im Rahmen der Produkthaftpflicht gelten Schäden versichert, die Dritten durch die Lieferung von Erzeugnissen/Erbringung von Leistungen durch das Unternehmen entstehen. Für Personen- und/oder Sachschäden, die durch mangelhafte Erzeugnisse/Leistungen verursacht werden, besteht eine

gesetzliche Haftung sowie eine korrekte Betriebsbeschreibung vorausgesetzt, vollumfänglicher Versicherungsschutz (Ausschlüsse: z.B. Lieferungen an die Luftfahrtindustrie/Arzneimittel nach dem Arzneimittelgesetz und weitere).

Für Produktvermögensschäden, also Schäden, bei denen es sich nicht um Personen- und/oder Sachschäden handelt, besteht Versicherungsschutz nur im Umfang und Rahmen der jeweils vereinbarten erweiterten Produkthaftpflicht. Ein Beispiel für einen Produktvermögensschaden sind z.B. Aus- und Einbaukosten, die aufgrund der Lieferung eines mangelhaften Erzeugnisses durch den Versicherungsnehmer bei seinem Abnehmer entstehen.

„Versicherungsschutz sollte stets auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sein“

[**Weiterfresserschäden**]

Kein Versicherungsschutz besteht üblicherweise für Schäden, die an den von dem versicherten Unternehmen gelieferten Erzeugnis selbst eintreten. Dies kann zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen führen, da der Lieferant eines Erzeugnisses, ein entsprechendes Verschulden vorausgesetzt, regelmäßig zum Ersatz des Schadens an dem gelieferten Produkt verpflichtet ist. Allerdings kann dieses Risiko, sofern es sich um sogenannte Weiterfresserschäden handelt, durch individuelle Vereinbarung mit dem Versicherer mitversichert werden. Von einem Weiterfresserschaden spricht man dabei, wenn ein einzelnes, klar abgrenzbares Teil eines Gesamterzeugnisses mangel-

haft ist und dieser Mangel dann zu einem Schaden an einem bis dahin mangelfreien Teil des Erzeugnisses führt. Kein Weiterfresserschaden liegt dagegen vor, wenn das Erzeugnis von Anfang an als Ganzes mangelhaft war. Für diese Fallkonstellation ist kein Versicherungsschutz möglich. Das Unternehmen ist in diesem Fall zur Nachlieferung eines mangelfreien Erzeugnisses verpflichtet.

Unternehmen, die komplexe und hochpreisige Produkte vertreiben, sollten daher in jedem Fall prüfen, ob Weiterfresserschäden am eigenen Produkt denkbar sind und ggf. einen entsprechenden Versicherungsschutz einkaufen.

[**Produktvermögensschäden/erweiterte Produkthaftpflicht**]

Bei der erweiterten Produkthaftpflicht wird der Versicherungsschutz auf Grundlage eines Bausteinsystems vereinbart. Je nach Bedarf können einzelne Bausteine versichert werden oder nicht. Dies ist vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der erweiterten Produkthaftpflicht zu verstehen. Ursprünglich wurde das sogenannte Produkthaftpflicht-Modell vom GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) gemeinsam mit Vertretern der versicherungsnehmenden Industrie entwickelt. Es stellte zur damaligen Zeit eine erhebliche Ausweitung des angebotenen Versicherungsschutzes dar.

Heutzutage werden die Bausteine jedoch, abgesehen von der Maschinenklausel sowie der Prüf- und Sortierkostenklausel (s.u.), nicht mehr einzeln angeboten.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der erweiterten Produkthaftpflichtversicherung **nur für die vereinbarten Bausteine und die dort ausdrücklich genannten Positionen.**

Im Einzelnen sind bei einem modernen Wording folgende Bausteine/Positionen versichert:

⚡ **Schäden aufgrund des Fehlens zugesicherter Eigenschaften**

Mit diesem Baustein sind Schadenersatzansprüche versichert, die an das versicherte Unternehmen herangetragen werden, weil ein Erzeugnis oder eine erbrachte Leistung eine vereinbarte Eigenschaft nicht aufweist. Dieser Baustein nimmt dabei eine Sonderstellung ein. Zum einen, da im Rahmen dieses Bausteins Personen- und Sachschäden sowie die daraus entstehenden weiteren Schäden versichert gelten, zum anderen, weil hier Versicherungsschutz für Sachverhalte gewährt wird, für die der Versicherungsnehmer aufgrund einer Zusicherung verschuldensunabhängig einzustehen hat.

Zu beachten ist hier, dass kein Versicherungsschutz für sogenannte selbstständige Garantien wie z.B. eine garantierte Lebensdauer/Haltbarkeit gewährt wird.

⚡ **Schäden durch Verbindung, Vermischung, Verarbeitung**

Bei diesem Baustein werden Schäden versichert, die aufgrund der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung von ausgelieferten Erzeugnissen mit Produkten Dritter entstehen. Voraussetzung für die Deckung des Schadens durch den

Versicherer ist dabei, dass das gelieferte Erzeugnis untrennbar mit einem „fremden“ Produkt verbunden wird.

⚡ **Weiterverarbeitungs- und -bearbeitungsrisiko**

Unter diesem Baustein sind Schadenersatzansprüche Dritter aufgrund der Weiterverarbeitung von mangelhaften Erzeugnissen des Versicherungsnehmers versichert. Im Unterschied zu Schäden durch die Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung kommt es dabei nicht zu einer untrennbaren Verbindung mit anderen Produkten.

⚡ **Aus- und Einbaukosten**

Voraussetzung für eine Deckung nach diesem Baustein ist, dass ein mangelhaftes Erzeugnis des Versicherungsnehmers in einem anderen Produkt verbaut wurde. Eine untrennbare Verbindung darf dabei nicht entstanden sein. Eine Erweiterung um den Austausch von Einzelteilen sowie Reparaturen im eingebauten Zustand ist optional möglich.

⚡ **Maschinenklausel**

Dieser Baustein versichert Schäden Dritter, die aufgrund von vom Versicherungsnehmer gelieferten, montierten oder gewarteten

- Maschinen/maschinenähnlichen Vorrichtungen
- oder unter Verwendung von Teilen für Maschinen
- oder von Erzeugnissen der Steuer- und Regeltechnik entstehen.

Der Schaden muss dabei kausal durch einen Mangel bei der vorgenannten Lieferung/Leistung durch die Versicherungsnehmerin verursacht worden sein. Es muss also infolge der Leistung der Versicherungsnehmerin zum Beispiel dazu kommen, dass mangelhafte Erzeugnisse produziert werden.

**„Der vorhandene
Versicherungsschutz
sollte regelmäßig
überprüft werden“**

Eine Ausweitung auf Schäden, die durch die weitere Verwendung der mittels der Maschine produzierten mangelhaften Erzeugnisse entstehen ist möglich.

⚡ Prüf- und Sortierkosten

Der Baustein „Prüf- und Sortierkosten“ deckt die Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers für Kosten Dritter im Zusammenhang mit der Überprüfung von Produkten (die Erzeugnisse oder Leistungen des Versicherungsnehmers enthalten) auf Mängel.

Die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz sind dabei wie folgt:

- Es muss für den Fall, dass das zu prüfende Produkt tatsächlich mangelhaft ist, ein im Rahmen der erweiterten Produkthaftpflicht versicherter Sachverhalt (z.B. Verarbeitung, Weiterverarbeitung, Einbau usw. eines Erzeugnisses des Versicherungsnehmers) vorliegen.

Damit gilt die Überprüfung von Erzeugnissen der Versicherungsnehmerin, die noch nicht verbunden, vermischt, weiterverarbeitet, eingebaut usw. sind (z.B. Lagerbestände) nicht versichert.

Es muss weiterhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit bestehen, dass die zu überprüfenden Produkte tatsächlich mangelhaft sind. Dies ist durch ausreichende Stichproben oder ähnliche Maßnahmen vorab festzustellen.

Wichtig ist hier, dass die Überprüfung im eingebauten Zustand zu erfolgen hat, Aus- und Einbaukosten werden im Rahmen der Prüf- und Sortierkostendeckung nicht ersetzt.

Allerdings kann mit dem Versicherer im Einzelfall vereinbart werden, dass dieser in den Fällen, in denen eine Überprüfung im eingebauten Zustand objektiv nicht möglich ist, auch im Zusammenhang mit der Überprüfung anfallende Ausbaukosten übernimmt. Der Nachweis eines Mangels an dem Produkt wird damit entbehrlich, sofern ein ausreichender Stichprobenbefund vorliegt.

[Individuelle Anpassung]

Neben den aufgezeigten Absicherungsmöglichkeiten im Rahmen der Betriebs- und erweiterten Produkthaftpflicht besteht stets die Möglichkeit, individuelle Versicherungslösungen mit dem Versicherer zu vereinbaren.

So kann der Versicherungsschutz je nach Bedarf z.B. um Weiterfresserschäden, die Verpackungsklausel, eine Produktausfall-

deckung sowie im Einzelfall auch um in Qualitätssicherungsvereinbarungen (KVV, BMW-Vereinbarung...) getroffene Haftungsvereinbarungen erweitert werden.

Darüber hinaus können weitere Risiken wie z.B. das Rückrufrisiko und das Umweltrisiko versichert werden.

In jedem Fall ist eine regelmäßige Prüfung des eigenen Versicherungsbedarfs sowie des vorhandenen Versicherungsschutzes zu empfehlen. Denn Schaden macht zwar klug, sollte jedoch das wirtschaftliche Überleben eines Unternehmens nicht gefährden.

Rudolf Meier



ANSCHRIFT

Radloff, Meier & Kollegen
Versicherungsmakler GmbH
Bartholomäusstraße 26 C
D-90489 Nürnberg

KOMMUNIKATION

Fon +49 (09 11) 37 65 03-0
Fax +49 (09 11) 37 65 03-33
info@r-m-k.de · www.r-m-k.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Versicherungsfachwirt
Manfred Radloff
Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Rudolf Meier

VERMITTLERREGISTER

IHK München
Register-Nr. D-QXUY-IAYV-85



Ein Partnerunternehmen
der Martens & Prah-Gruppe
www.martens-prahl.de



Verband
Deutscher
Versicherungs-
Makler e.V.

